

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung für die Altenhilfe?



Zusammenfassung des Vortrages von Dr. Georg Kippels

Mit den Glückwünschen der Bundesgesundheitsministerin an den DVLAB zum 30. Bundeskongress eröffnet der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit seinen Vortrag über die Zielsetzung der Bundesregierung für die Altenhilfe. Im Mittelpunkt steht die an ihn gerichtete Frage, welche Reformschritte in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Kippels macht zunächst deutlich, wie groß der Handlungsdruck sei. Der demografische Wandel stelle „einer der größten gesellschaftlichen Transformationen“ dar. Grundsätzliche Einigkeit darüber, dass Veränderungen notwendig seien, vermutet er durchaus – „aber wie und welche?“ Die Antwort sieht er in den Festlegungen des Koalitionsvertrags, der aus seiner Sicht die strategische Grundlage für die kommenden Reformen bildet.

Zu diesen Grundlagen gehören laut Kippels insbesondere die **Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege**, damit „die Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können“. Weitere Punkte seien eine **angemessene Vergütung der professionell Pflegenden**, der **Abbau administrativer Lasten** sowie die **gezielte Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland**. In diesem Zusammenhang verweist er auf das RAL-Gütezeichen „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“, mit dem sich Unternehmen der Pflege- und Gesundheitswirtschaft zertifizieren lassen können. Kippels macht den anwesenden Leitungskräften Mut dazu.

Ein Schwerpunkt seiner Ausführungen liegt auf der **Digitalisierung in der Langzeitpflege**. Diese solle helfen, Prozesse zu vereinfachen und beruflich Pflegende zu entlasten – etwa durch digitale Dokumentation oder Tourenplanungs-Systeme. Als er jedoch ausführt, die Pflege sei „die erste Berufsgruppe mit digitaler Anbindung“, sorgt dies für skeptisches Raunen im Saal.

All diese Themen würden aktuell im „Zukunftspakt Pflege“ diskutiert, so Kippels weiter. Der Reformbedarf sei dringlich, weshalb die Bundesregierung bereits zwei Gesetze auf den Weg gebracht habe: die **bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung** sowie das **Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege** (BEEP). „Denn Pflege kann mehr, als sie bisher darf“, sagte Kippels. „Das wollen wir voll ausschöpfen.“ In diesem Zusammenhang geht er auf die Entscheidung des Bundesrates ein, das Gesetz in den Vermittlungsausschuss zu überweisen. Dabei sei jedoch *nicht* die Befugniserweiterung strittig gewesen, „dazu herrscht nämlich breiter Konsens“.

Eine weitere Regelung kündigte Kippels für demnächst zur Rolle der **Advanced Practice Nurse (APN)** an. Die Grundlagen dazu seien im Hinblick auf diese Pflegefachpersonen mit Masterabschluss derzeit in Arbeit. „Das wird die Attraktivität des Berufes weiter erhöhen“, verspricht er, „künftig wird es also unterschiedliche Kompetenzstufen geben, die sinnvoll ineinander greifen sollen“.

Zentrale Bedeutung misst Kippels der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** bei, die das Fundament für eine umfassende Reform des Pflegesystems lege – mit Schwerpunkten u.a. auf eine nachhaltige Finanzierung und einer Stärkung der häuslichen Pflege. Eckpunkte seien noch im Dezember zu erwarten, Kippels will auf dem Bundeskongress den Ergebnissen jedoch nicht vorgreifen.

Zum Abschluss richtete er den Blick auf die langfristige Entwicklung: Die demografische Herausforderung werde die Gesellschaft fordern, „aber nicht überfordern“. Er schließt mit einem Appell an die anwesenden Leitungskräfte der Altenhilfe: „Bringen Sie Ihr Fachwissen ein und seien Sie konstruktiv kritisch.“